

# Suldaer Kreisblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.  
Bezugs-Preis: Monatlich mit illustriertem Sonntags-Blatt  
60 Pfennig, desgleichen durch die Post bezogen ausschließ-  
lich Bestellgeld. + + Einzelne Nummern kosten 10 Pfennig.  
Telegr.-Adr.: Kreisblatt Sulda. + Fernsprecher Nr. 85.  
Druck und Verlag: J. L. Uth's Hofbuchdruckerei, Sulda.



Die Einrückungs-Gebühren betragen für den Raum einer  
Spaltzeile 15 Pfennig. Anpreisungen die Zeile 25 Pfennig.  
Für die an der Geschäftsstelle zu erteilende Auskunft oder An-  
nahme von schriftlichen Angeboten werden 25 Pfennig berechnet.  
Platz- und Datenvorschriften ohne Verbindlichkeit.  
Verantwortlicher Schriftleiter: Max Uth, Sulda.

Nr. 110.

46. Jahrgang.

Mittwoch den 13. Mai

46. Jahrgang.

1914.

## Erstes Blatt.

### Deutschland.

Die Wiesbadener Festspiele nehmen am heutigen Mittwoch in Anwesenheit des Kaisers ihren Anfang. Bei Reg fand am Dienstag vor dem Kaiser eine militärische Übung statt auf einem Gelände, auf dem sich auch im deutsch-französischen Kriege von 1870-71 heftige Kämpfe abgepflegt haben. Und selbst, genau wie damals bei der Einschließung, die von häufigen starken Regenschauern begleitet war, regnete es auch diesmal „in Strippen“. Unter den den Kaiser umgebenden Personen befanden sich auch Statthalter v. Dallwitz und Staatssekretär Graf v. Roedern.

Der Reichskanzler wird erst in der neuen Woche bei der dritten Etatslesung im Reichstage das Wort ergreifen und bei der zweiten Lesung sich von seinen ständigen Stellvertretern vertreten lassen. Er wollte am Sonnabend persönlich im Reichstage erscheinen, man hat ihm aber, da er seelisch ganz zusammengebrochen ist, laut „Köln. Ztg.“ davon abgeraten. Das Beileidstelegramm des Kaisers an den Kanzler ist in außerordentlich herzlichen Worten gehalten. Die Kaiserin verweilte bei ihrem Besuche längere Zeit im Sterbezimmer und legte Blumen auf das Totenbett. Die Trauerfeierlichkeiten im Kanzlerpalais finden am heutigen Mittwoch vormittags, die Überführung nach Hohenfinow nachmittags statt.

Die Teilnahme an dem Hinscheiden der Frau von Bethmann-Hollweg ist allgemein und aufrichtig. Noch fortgesetzt haben dem Reichskanzler Beileidsgramme zu. Der Kanzler ist von dem harten Schlag, der ihn betroffen so mitgenommen, daß er sich bei seinem Glat und dem des Auswärtigen im Reichstage von den zuständigen Staatssekretären vertreten lassen wird.

Der Deutsche Reichstag setzte nach der zehntägigen Dauerfristung, die in ihrem Schlußteil von den mit vernehmbarer Plumps ins Wasser gefallenem Entschlüssen des Abg. Liebknecht (Soz.) und den Widerlegungen der Vertreter der Regierung und der bürgerlichen Parteien erfüllt war, am Dienstag die zweite Lesung des Militäretats (siebenter Beratungstag) fort. Vor Eintritt in die L.-D. teilte Präsident Kämpf mit, daß ihm der Reichskanzler für die Beileidsfundgebung des Hauses, die ihn tief gerührt habe, seinen aufrichtigen Dank übermittelt hätte. Beim Kapitel Artillerie und Waffentwesen beschränkte sich Abg. Büchner (Soz.) über Einschränkung des Koalitionsrechtes der Militärvertragsarbeiter

Spandaus und wurde zur Ordnung gerufen, als er der dortigen Polizei Dummheit vorwarf. Auf die weiteren Beschwerden des Redners erwiderte Generalmajor Wilb von Hohenborn, daß Vorschläge zur Verbesserung und Klagen, wenn sie in bestimmter Fassung überreicht würden, der sachlichen Prüfung sicher sein. Sozialdemokratische Betätigung würde in den Militärverträgen nicht geduldet. Die Arbeiter fühlten sich in den Militärverträgen so wohl, daß der Antrag zu diesen außerordentlich groß und der Bedarf schon auf Jahre hinaus gedeckt sei. Abg. Trimborn (Z.) trat für Arbeiterauschüsse ein. Abg. Weinhausen (Sp.) machte technische Verbesserungs-vorschläge. Abg. v. Gräfe (F.) befragte die Wähler der wirtschaftlich-friedlichen Arbeiter und die des Handwerkerbundes. Abg. Erdmann (Soz.) brachte lokale Wünsche zur Sprache. Darauf wurde ein Antrag auf Schluß der Debatte gegen den Widerspruch der Sozialdemokraten angenommen. Ein Antrag Abg. (Sp.) auf Regelung der Dienststunden der unteren Beamten wurde angenommen und eine Reihe lokaler Wünsche erledigt. Nach Erledigung des Militäretats wurde die Dualangelegenheit erörtert. Abg. Wels (Soz.) erklärte die Enteignung der Negier für berechtigt, seine Partei protestierte jedoch gegen die brutale Art ihrer Durchführung. Die Maßnahmen der Regierung hätten den Dualas nur geschadet. Die Regierung hätte kein Recht, den Verkehr der Schwarzgen mit dem Reichstag zu verhindern. Das Telegramm von dem drohenden Aufstand sei eine abgekartete Sache. Staatssekretär Solf legte gegen die letzte Behauptung des Vorredners Verwahrung ein. Abg. Baasche (ntl.) wies einen persönlichen Vorwurf des sozialdemokratischen Redners wegen Zurückhaltung der Beleidigungen gegen die Regierung enthaltenden Duala-Denkchrift zurück. Die Redner aller bürgerlichen Parteien stimmten Baasche zu. Mittwoch 2 Uhr: Weiterberatung. Schluß 8 Uhr.

Im Preussischen Abgeordnetenhaus sprach am Dienstag bei fortgesetzter Beratung des Kultusetats Kultusminister v. Trost zu Solf über die Jugendbewegung. Er verurteilte die antisemitischen Tendenzen in einer Gruppe der Wandervogel und sprach sich gegen die sozialdemokratische Jugendpflege in entschiedener Weise aus. Das Kapitel „Elementarunterrichtswesen“ wurde erledigt. Dann folgte das Kapitel „Kunst und Wissenschaft“. Die Weiterberatung wurde auf Mittwoch 11 Uhr vertagt.

Russische Unfreundlichkeiten gegen Deutschland. Es ist kein Zufall, daß gegen Ende des Jahres 1917 der mit den französischen Milliarden ermöglichte gewaltige Ausbau der russischen Wehrmacht beendet sein wird, und daß zur gleichen Zeit der deutsch-russische Handelsvertrag abläuft. Plant Rußland auch keinen Krieg gegen Deutsch-

land, wirtschaftliche Schwierigkeiten jagt es uns zu bereiten. Durch den hohen Einfuhrzoll auf Getreide schädigt es die deutsche Landwirtschaft des Ostens, die wegen der teureren Transportkosten nicht West- oder Süd-Deutschland mit Getreide versehen kann, sondern auf den Export nach Rußland angewiesen ist. Weit erheblicher als der Getreideexport war bisher die Ausfuhr der deutschen Industrie nach Rußland; sie exportierte in dem jüngsten Berichtsjahre Waren im Werte von 565 Millionen dorthin. In dem Bestreben, sich von Deutschland unabhängig zu machen, bemüht sich Rußland mit allen Kräften um einen Aufschwung seiner Industrie und hat darin in letzter Zeit gewaltige Fortschritte gemacht. Auch durch die Sperrung des Zutrommes seiner Wanderarbeiter nach Deutschland sucht Rußland dieses in Verlegenheit zu setzen. Welche Folgerungen die deutsche Regierung aus dieser Lage ziehen wird, so schreibt die „Köln. Ztg.“, bleibt abzuwarten. Auch in Rußland fehlt es nicht an Stimmen, die zu einer vernünftigen Zurückhaltung mahnen. Deutschlands gesamte Einfuhr nach Rußland beträgt noch nicht 700 Millionen, diejenige Rußlands nach Deutschland gegen 1700 Millionen Mark. Auch bilden die Löhne der russischen Feldarbeiter im Ausland, von denen allein 40 000 in Deutschland Beschäftigung finden, einen beträchtlichen Teil der russischen Zahlungsbilanz.

Die deutsch-türkischen Verhandlungen über Kleinasien sollen laut „Tag“ in Konstantinopel fortgesetzt werden, da der frühere türkische Finanzminister Dschavid bei infolge der noch nicht abgeschlossenen russisch-türkischen Besprechungen nach Berlin nicht abkömmlich ist.

Ein Rindholzmonopol? Der Verein deutscher Rindholzfabrikanten hat bei der Regierung und dem Reichstage die Verstaatlichung der Rindholzindustrie angeregt. Er begründet laut „Tägl. Rundsch.“ seinen Antrag damit, daß der Verbrauch an Rindholz infolge der starken Zunahme der steuerfreien Erntemittel erheblich zurückgehe und von früher 2900 auf den Kopf der Bevölkerung bereits auf 1550 gesunken sei. Die Rindholzindustrie hält deshalb den Kampf um ihre Existenz für aussichtslos und will ihre Fabriken dem Reiche zum Weiterbetriebe überlassen. Die Verstaatlichung würde dem Reiche 35 bis 40 Millionen Mark kosten, also den Steuerbetrag von noch nicht ganz zwei Jahren. Das Reichsschatzamt prüft die Anregung, wird ihr jedoch keine Folge geben, da es dem Reiche keinen Gewinn bringen könnte, eine so gefährdete Industrie wie die der Rindholzherstellung in eigene Regie zu nehmen. Auch würde der Reichstag einem Reichsmonopol auf Herstellung der Rindholzer und der mechanischen Feuerzeuge, die letzteren

## Aus dämmernden Nächten.

Roman von Anny Wothe.

Copyright 1910 by Anny Wothe, Leipzig. Nachr. verb.

Dunkel stieg jetzt das Blut in die breite Stirn des Mannes, dann aber glitt ein Lächeln um seinen energischen Mund, ein überlegenes, stolzes Lächeln, als er leise fragte:

„Ist es sehr indiscret, wenn ein Ihnen ganz Fremder Sie bittet, ihm von diesen vergangenen Tagen zu erzählen? Der Zufall hat uns als Hausgenossen da oben im Hof Stahlheim zusammen geführt. Eine kleine Weile noch, und wir werden vielleicht für immer fremd auseinander gehen, aber die Erinnerung an schöne Stunden und Menschen, die wir in der Seele tragen, die bleibt doch in uns für alle Zeit, wenn uns auch Berge und Meere voneinander trennen.“

Jetzt war es, als zude in den Augen der Frau ein triumphierendes Lächeln auf. Leise entgegnete sie:

„Da Ihnen ja schon mein unbedachtamer Brief so viel vertraute, Mister Mings, kann ich Ihnen auch weiter beichten. Ich war einst so töricht, diesen hübschen, jungen Stoare zu lieben, natürlich glaubte ich auf ewig. Eines schönen Tages aber, da ging er in die weite Welt. Erst wartete ich und barrte in Tränen seiner Wiederkehr, aber er dachte gar nicht an mich, ein Spielzeug war ich wohl seinem Herzen. Da sagte mich Trost und Groll. Lachen wollte ich über den, der mir weh getan. Wie er, so stürmte auch ich hinaus in die Welt und verließ Heimat und Vaterhaus. Klein und ärmlich war es. Es liegt ganz nahe da unten am Sund. Fremde Menschen haufen jetzt darin, aber jedes Jahr, da komme ich doch einmal her und schaue es von ferne. Da werden dann die alten Träume, die lange verfunken sind, wieder wach. Träume, die nie wahr werden, und denen ich nachsinne in den

füllen, nordischen Nächten, in denen sie ein geheimnisvolles Aufersiehen feiern.“

Der Engländer sah mit prüfend abwägendem Blick in das erregte Frauengesicht mit den leuchtenden Goldaugen, und es war, als Klinge ein ganz feiner Hauch des Spottes durch seine Worte, als er zu ihr sprach:

„Ich bewundere Sie, gnädige Frau, daß Ihr Künstlerberuf Ihnen soviel Zeit läßt für alte Erinnerungen. Ich hörte immer, daß schöne und gefeierte Sängerinnen hier vorbeugte er sich voll leichter Ironie — „nur ein sehr kurzes Gedächtnis für ihre Vergangenheit besitzen.“

Ein Bornesblick traf ihn, aber die schöne Frau zwang mit Gewalt ihr heiß aufsteigendes Blut zur Ruhe und entgegnete spöttisch:

„Sie scheinen ja ganz seltsame Begriffe von uns Künstlerinnen zu hegen, Mister Mings.“

„Ich kenne zu wenige, Verehrteste. Außer den Mitgliedern einiger minderwertiger Truppen, die durch Indien zogen, hatte ich nie Gelegenheit, Künstlerinnen näher kennen zu lernen. Auf meinen Reisen habe ich zwar hier und da eine auf der Bühne bewundert, aber näher kennen gelernt habe ich keine.“

„Und doch machen Sie sich das Recht an, ein abschließendes Urteil über einen ganzen Stand zu fällen,“ rief Dagmar Sundvall voll Unmut, und eine böse Falte grub sich tief in ihre weiße Stirn.

„Ich würde mir das nie erlauben. Ich wiederholte nur, was man allgemein glaubt. Ich selbst habe, wie ich bereits erklärte, gar kein Urteil.“

Am liebsten hätte die verwöhnte Frau, der sonst alle Welt zu Füßen lag, heftig mit dem kleinen Fuß den Boden gestampft. Sie hatte plötzlich einen tiefen Groll gegen den Mann, der da so selbstherrlich und gemächlich an ihrer Seite den steilen Weg aufwärts schritt, und der gar nicht zu bemerken schien, daß sie Mühe hatte, Schritt mit ihm zu halten.“

„Man hat im allgemeinen recht merkwürdige Ansichten über uns Künstlerinnen,“ spottete sie. „Jeder glaubt, ein besonderes Recht zu haben, uns seine Ansichten über uns, die uns gar nicht interessieren, glatt ins Gesicht zu sagen. Man hält uns für Geschöpfe, die ohne Ernst, ohne Treue, ohne Liebe immerfort von einem Genuß zum anderen rasen, die gefeiert, geliebt und angebetet werden, und die nichts dagegen in die Wagtschale zu werfen haben als ihr bißchen Kunst. Und mit wie vielen Opfern wurde doch fast ohne Ausnahme diese Kunst bezahlt? Hunger und Entbehrungen, Enttäuschungen und endlose Qualen, wenn wir an unserem eigenen Können verzweifeln, ein ewiger Kampf mit uns selbst, ein ewiger Kampf mit Kollegen, ein ewiges Sichbehaupten-müssen gegen Direktor, Kapellmeister und Regisseur, und zuletzt das immerwährende Anfechten gegen die Dummheit unserer lieben Nächsten, die unbarmherzig Steine auf uns schleudern, und die gar nicht mal imstande sind, zu begreifen, was in uns vorgeht. Ich lache über sie!“

Etwas verdutzt sah der Engländer in das erregte Gesicht der schönen Frau.

„Ich begreife wirklich gar nicht, meine Gnädigste.“

„Ist auch gar nicht nötig,“ gab sie boshaft zurück. „Männer begreifen so vieles nicht. So, und nun will ich Ihnen auch sagen, warum Sie die kleine Dogny Olsen nicht wieder erkennen wollten. Mister Mings aus Kalutta. Sie waren zu feige, wie Sie einst zu feige waren, die kleine, scheue Dagny an die Hand zu nehmen und mit ihr zu Ihrem Vater zu gehen und zu sagen: Hier, diese liebe ich, so haben Sie auch jetzt nicht den Mut, Dagmar Sundvall zu sagen: Ich bin dein Freund gewesen und bin es noch. Wie Sie einst fürchteten, das Mädel aus der armenlichen Fischhütte am Sund als Ihre Braut anzuerkennen, so fürchten Sie sich jetzt, Ihre Freundin zu der Künstlerin zu bekennen, die nach Ihren Begriffen ja gewissermaßen vogelfrei ist. Fortsetzung folgt.“

müßten, wenn sich das Geschäft rentieren sollte, einbezogen werden, nicht zustimmen.

### Ausland.

**Frankreich.** Verschärfte Vorschriften für Grenzflüge erhielt soeben das französische Kriegsministerium infolge der wiederholten Landungen französischer Flugzeuge auf deutschem Boden in jüngster Zeit. Militärflieger dürfen sich danach keinesfalls der Grenze nähern oder Flüge unternehmen, welche sie zu einer Ueberfliegung der Grenze veranlassen könnten. Falls sie in der Nähe der Grenze von Nebel überfallen würden, müßten sie landen oder sofort die Richtung ändern. Diese Vorschriften erstrecken sich auch auf lenkbare Luftschiffe. Freiballonführer sollen alle geeigneten Maßnahmen treffen und gegebenenfalls in einer Entfernung von mindestens drei Kilometern von der Grenze landen.

**Orient.** In der albanischen Frage hat die Konferenz von Korfu, auf der Vertreter der autonomen Epitroten Jorgraphos verhandeln, noch zu keiner Einigung über die Festschließung der neutralen Zone in Südalbanien geführt. Die Vertreter Oesterreichs und Italiens in der Kommission erklären, daß sie von albanischen Truppen bereits besetzten Gebiete des nördlichen Epirus ohne weiteres bei Albanien zu verbleiben haben. Den Epitroten dürften nur noch da gewisse Vorrechte eingeräumt werden, wo die albanischen Truppen noch nicht Herr der Lage sind. Jorgraphos hat sich diesen Bedingungen gegenüber bisher ablehnend verhalten.

**Mexiko.** In Mexiko schreiten die von den Nordamerikanern unterstützten Rebellen bei weitem nicht so schnell vorwärts, wie sie es im Voraus anzunehmenden liebten. Die Versuche der Einfreisung Guertias werden zwar fortgesetzt, zu einem Erfolge haben sie bisher nicht geführt. Trotz der New Yorker Meldungen haben die Rebellen trotz wiederholter Sturmangriffe auf Tampico die Retromunstadt noch nicht zu nehmen vermocht. Präsident Guerta denkt daher auch gar nicht daran, die Platte ins Korn zu werfen, sondern erklärt, den Amerikanern bis zum letzten Atemzuge Widerstand leisten zu wollen. Er instruierte auch seine Bevollmächtigten auf der Friedenskonferenz in Niagara-Falls dahin, daß er in keine Bedingung willigen würde, durch welche die Rechte Mexikos auch nur im geringsten Lerührt würden. Nach der Erklärung erhob Guerta gegen die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Er erklärte, die Rebellion Carranzas und Villas sei nichts weiter als ein maskierter Krieg der nordamerikanischen Union. Diese hätte den Rebellen nicht bloß mit Geld und Munition, sondern auch mit Freiwilligen unterstützt. Bei Torreon hätten ganze Kompagnien von Amerikanern auf Seiten der Rebellen mitgefought. Nach dem Kampfe seien über 200 Leichen amerikanischer Soldaten auf dem Schlachtfelde gefunden worden. Mord und Plünderung gedeihen und werden von Rebellen wie Guertialeuten mit gleicher Virtuosität ausgeübt. Auf einem Silberbergwerk bei Guadaluajara wurde ein Engländer ermordet, als er die Untersuchung wegen des Diebstahls von Silberbarren anstellte. Der amerikanische Geschäftsführer wurde gleichfalls umgebracht. Ein zweiter Engländer, der zunächst geschützt werden konnte, wurde später getötet. Auch andere Ausländer wurden verletzt; Deutsche sind nicht darunter. — Der amerikanische Konsul in Saltillo, der in Veracruz anlangte, wurde New Yorker Meldungen zufolge von Guertialeuten mit vorgehaltenen Revolvern gezwungen, aus den Geländestrassen des Konsulats die Wertgegenstände herauszugeben, ehe man ihm erlaubte, die Stadt zu verlassen. — Die Washingtoner Regierung erklärt, ein amerikanisches Kriegsschiff habe nur deshalb Truppen auf der mexikanischen Insel Lobos Island gelandet, weil die mexikanischen Leuchturmwächter das Leuchtfeuer im Stiche gelassen und damit die internationale Schifffahrt gefährdet hätten. Eine Besetzung der Insel durch amerikanische Seesoldaten habe nicht stattgefunden.

### Aus Stadt, Provinz u. Nachbargebiet.

Fulda, 13. Mai 1914.

**Personalien.** Der Gerichtsassessor Ignaz Bantel von Fulda hat sich als Rechtsanwalt in Königswinter am Rh. niedergelassen. — Dem Gemeindevorstand in Königswinter, Landkreis Hanau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Schwurgericht.** Die Verhandlungen der zweiten diesjährigen Schwurgerichtsperiode beginnen am Montag den 15. Juni.

**Von der Eisenbahn.** Der preussische Eisenbahnminister hat verfügt, daß in allen Speisewagen nicht nur Mineralwasser, sondern auch andere alkoholfreie Fruchtgetränke vordrücken zu halten sind. Die Eisenbahndirektionen haben die Speisewagenunternehmen entsprechend anzuweisen.

**Bürgerschaften für Holzkaufelder.** Die dieser Tage gedruckte Mitteilung, daß bei einer Anzahl Oberförstereien des Regierungsbezirks Cassel Bürgerschaften für Holzkaufelder nicht mehr angenommen werden, ist dahin zu ergänzen, daß nur diejenigen Fälle in Betracht kommen, wo das Holzkaufeld in einem Termin den Betrag von 500 Mark nicht erreicht.

**Schöffengericht.** Ferner verhandelte das geistliche Schöffengericht acht Stunden lang unter hohem Andrang des Publikums nach dem Jubelraum in einer Verteidigungsanfrage gegen den 1876 geb. Architekten F. Schwich und den 1879 geborenen Eisenbahnassistenten G. Oswald, beide aus Doras. Ersterer ist beschuldigt die Schulleute W. und Sch. beleidigt und tödlich mißhandelt zu haben, letzterer soll den Buchmeister G. dadurch beleidigt haben, daß er in einer Anzeige an dessen vorgesetzte Behörde ausführte, der Buchmeister habe seine Dienstgewalt gegenüber einem wechsellösenden mißbraucht. Der Vorgang spielte sich in der Nacht vom 1. auf den 2. Oktober 1912 ab, und legte sich in französischer Nacht der Angeklagte Schwich in anscheinend angetrunkenem Zustande in der am gleichen Tage verlassenen Wohnung seines Bruders, in der man kurz vorher einen Desinfektionsapparat in Tätigkeit gesetzt hatte, glatt auf den Fußboden nieder. Schwich, der gewaltsam eingedrungen war, schloß die Türe, und der Desinfektor und der neue Mieter fürchteten

beide, daß der „stille“ Rauch den Schwich erkiden könnten. Es wurde nach der Polizei geschickt und diese erschien denn auch. Hier soll nun nach den Angaben des Angeklagten Oswald der Buchmeister G. bei der „Reinigung“ des Schwich bzw. bei dessen Transport nach der Wache in brutaler Weise vorgewandelt sein. Der Buchmeister habe dem Schwich verschiedene Schimpfnamen zugerufen, laut geschrien, und als dieser endlich durch ein Fenster aus der Wohnung herausgeholt worden sei, ihn höchst unsanft angefaßt und vor sich hergezerrt oder gehoben, ja sogar auf Schoterheime aufgehoben. Eine Anzahl Zeugen bestätigten diese Angaben des Angeklagten Oswald in verschiedenen Punkten; fast alle aber sagen aus, daß geschimpft worden ist. Eine nicht glänzende Rolle spielte der Jense Desinfektor B., der im Laufe der Verhandlung seine erste Aussage „verbessern“ mußte. — Die tatsächliche Mißhandlung und Beleidigung der Schulleute W. und Sch. soll sich auf der Polizeiwache bzw. in der Arrestzelle, wohin der Angeklagte Schwich in fraglicher Nacht verbracht wurde, zugetragen haben. Die 2 Schulleute werden darüber unvoreilig verhöört. Sie sagen übereinstimmend aus, daß Schwich der Ablieferung der von ihm mitgeführten Gegenstände energischen Widerstand geleistet und schließlich geschlagen und getreten habe, sodaß eine energische Anfassung des Angeklagten gegenwärtig sich von selbst ergebe. Von den 25 verhöörten Zeugen wird als letzter Polizeiwachmeister G. verhöört. Von den Schimpfworten will er höchstens eins zugeben, auch sei möglich, daß er den Angeklagten Oswald etwas laut angerebet habe, von Mißhandlungen des Schwich dagegen will er nichts wissen. Um 8 1/2 Uhr abends verlegte der Vorsitzende die Verhandlung auf heute nachmittags 2 Uhr.

**Diebstahl.** Einem Schuhmann hier, der einen ziemlich hohen Posten Bausparnisse vom Boden zur größeren Sicherheit in den Keller hängte, wurde der Vorrat vorgehört gestohlen. Der Dieb hing durch das Kellerloch ein und entkam unerkannt auf demselben Wege.

**Militärkonzert.** Morgen Donnerstag findet im Bürgerverein das 7. Abonnementskonzert durch unser Trompeterkorps statt. Das Programm ist so gewählt, daß mit jeder Musikfreund befriedigt wird.

**Tiroler-Konzert.** Wie aus dem Inseratenteil ersichtlich, findet morgen Abend (Donnerstag) im großen Stadtsaal ein originelles Tiroler-Konzert statt. Die hier schon wohlbekannte und beliebte Truppe ist auf der Durchreise von Frankfurt a. M., woselbst sie im Palmengarten erfolgreich auftrat, nach Eisenach und Berlin. Die Künstlerkar unter Direktion W. Wilhelm, dem berühmten Andreas Hofmeister, besteht aus 5 Damen und 3 Herren und sind sie wohlunterrichtet in Gesang, Tanz und Jodeln. Die Gesellschaft besitzt für ihre Kunstleistungen hervorragende Ausschmückung und hatte oft die Ehre vor den höchsten Herrschaften aufzutreten. Es ist nur ein einmaliges Gastspiel, deswegen seien die Freunde tiroler Gesänge und Schuhplattler auf diese günstige Gelegenheit aufmerksam gemacht.

**Die Viehheisterer Hohlenweide** wurde gestern bei ziemlich ungenügendem Wetter eröffnet und sind etwa 60 Fohlen und 70 Stück Jungvieh aufgetrieben worden. Bedauerlicherweise ereignete sich bei diesem Anlaß ein Unfall, indem der Landwirt Breitung von Kohlgroß bei Dirlos von seinem eigenen Pferde einen Schlag ins Gesicht erhielt wodurch dessen untere Kinnlade stark verletzt wurde. Ärztliche Hilfe war bald zur Stelle.

**Flugzeuge.** Heute Morgen 8 Uhr 30 Min. überflog in großer Höhe ein Doppeldecker unsere Stadt. Um 9 Uhr 30 Min. folgte ein zweiter. Der Kurs war südlich. Es handelt sich wahrscheinlich um Flugzeuge für den Prinz Heinrichflug, dessen Start am Samstag in Darmstadt anfängt. Im Laufe des morgigen Tages werden noch weitere Flugzeuge wahrscheinlich unsere Stadt überfliegen.

**Der Prinz Heinrichflug.** Prinz Heinrich von Preußen kommt am nächsten Sonntag zu dem nach ihm benannten Flug nach Frankfurt a. M. Von hier beghnt er sich Dienstag nachmittags nach Braunschweig, um auf dieser Etappenstation den Vorüberflug der Flieger nach Hamburg zu beobachten, und wird ihnen dann nach Hamburg folgen. — Der Kaiserpreis für den Sieger im Flug besteht in einem goldenen Schilde, der von Professor C. Koblitz entworfen und ausgeführt ist. Der Schild trägt oben in einem von der Kaiserkrone gekrönten Medaillon das Porträt des Kaisers in Generaluniform. Den Mittelpunkt bildet ein fliegender Adler; die Inschrift lautet: Kaiser Wilhelm 2. Dem Sieger im Prinz Heinrichflug 1914. Als Emblem enthält das freie Feld Adlersflügel, Flugzeugpropeller, Sternrad und Karten.

Wie in früheren Jahren wird auch diesmal von der Frankfurter Wetterdienststelle und ihrem Leiter Dr. Vinde mit Unterstützung aller sonst in Frage kommenden Wetterwarten usw. der Wetterdienst angeführt. Vor dem Abflug erhält jeder Flieger schriftlich eine genaue Wetternachricht, die neben der Bekannten Wetterkarte alle Beobachtungen über Wind- und Beobverhältnisse, sowie Volkshaltungen auf der ganzen Linie enthält.

**Einem Naturan auf die Arbeitgeber zur Abwehr des sozialdemokratischen Terrorismus veröffentlicht die „Deutsche Industrie“.** Die Sozialdemokraten, so heißt es darin, behaupten, daß die Arbeitgeber den Gewinn wegnehmen. Mögen sie selbst Fabriken errichten und nach ihren Rezepten betreiben; die in den Gewerkschaften aufgeschickerten Millionen bieten für diesen Zweck reiche Mittel. Die Genossen fragen jeden Arbeiter, ob er und wo er organisiert ist. Was dem einen recht ist, muß dem andern billig sein. Die Gewerkschaften verlangen sogar noch mehr. Die Arbeitgeber müssen es ebenso machen. Dann wird es, wenn mit gleichem Maße gemessen wird, besser werden.

**Bad Salzschlirf, 12. Mai.** Die Zulassung der 1/2 Millionen Aktien der Aktiengesellschaft Bad Salzschlirf zur Frankfurter Börse ist von der Dresdener Bank beantragt worden.

**Gersfeld, 12. Mai.** Herr Amtsrichter Littmann von Hilders ist zum 15. Juni cr. an das königliche Amtsgericht in Frankfurt a. M. versetzt worden. Im Amtsgerichtsbezirk Hilders bedauert man allgemein den Wegzug des hochgeachteten Herrn, der neben vielen guten Eigenschaften als Beamter auch ein großer Freund der Abon war. Die besten Genswünsche begleiten ihn nach seinem neuen Bestimmungsorte. — Der Ausbau des zweiten Lotes der neuen Bahnhofs-Hilders-Bahnhofs — Straße, von Thaden bis Hildersbach — ist dem Unternehmer A. Garre aus Holzville übertragen worden. — Der älteste Einwohner von Rosbach (Höhen), der Auszügler Johann Schula feierte heute seinen 92. Geburtstag.

**Martberg, 12. Mai.** Nachdem vor einigen Tagen die Raidschwärmer-Kompagnie auf dem Landwege nach dem Truppenübungsplatz Ohrdruf abgehoben ist, solate gestern morgen die Radfahrer-Kompagnie auf demselben Wege. Das Bataillon selbst fährt am 15. Mai vormittags mit der Eisenbahn fort. Der Aufbruch ist auf drei Tage, bis zum 5. Juni festgesetzt. Das Divisionsmandat wird in der Nähe

von Trenla abgehalten. Von hier aus begibt sich das Bataillon ins Kaisermandat.

**Frankfurt a. M., 12. Mai.** Die hiesige Handelskammer forderte in einer Eingabe an den Staatssekretär des Reichspostamts wegen andauernder Unaufräumligkeiten im Fernverkehrsverkehr zwischen Berlin und Frankfurt am Main die Veranna zweier neuer Linien zwischen diesen beiden Städten.

### Tagesneuigkeiten.

**Berlin, 13. Mai.** In später Abendstunde wurde die Feuerwehr nach der „Abtei“ gerufen, einem der beliebtesten Ausflugsorte auf einer kleinen Spreewälder. Bei der Ankunft der Jüge waren bereits der Neubau und der alte Teil der „Abtei“ völlig niedergebrannt. Der Klosterhof, die Kirchenanlagen und der massive Teil der „Abtei“, der nach der Stralauer Kirche zeigt, blieben verschont.

**Ist Osborn Markt, 13. Mai.** Ein Raub der Flammen ist das aus dem 13. Jahrhundert stammende Gotteshaus geworden. Die Kirche enthielt einen ganz aus dunkelrotem Granit hergestellten Altar, der bis auf den Sockel zusammengefallen ist. Der Dachstuhl mit getrockneten Feuerwehren waren machtlos.

**Hamburg, 12. Mai.** Das Marineflugzeug Nr. 20, das von Kiel nach Cuxhaven geflogen ist, ist heute morgen gegen 5 Uhr zum Ring nach Delgoaland gestartet und nach 1/2 Stunden im Delgoaländer Kriegshafen gelandet. Das Marineflugzeug Nr. 25, das etwas später startete, landete um 6.50. In den nächsten Tagen sollen noch acht Flugzeuge zur Teilnahme an den Manövern starten.

**Gelle, 12. Mai.** Ein schwerer Fall von Speisererkrankung ereignete sich in einem Hotel in Gelle. Nach dem Mittagessen erkrankten plötzlich vier Mädchen des Hotels so bedenklich, daß sie ins Krankenhaus gebracht werden mußten. Ein Ingenieur, der regelmäßig in dem Hotel zu essen pflegte, erkrankte nach dem Abendessen so schwer, daß er bald darauf starb. Mehrere andere Personen erkrankten leichter.

**Braunschweig, 12. Mai.** Auch die Taufe des braunschweigischen Erbprinzen hat zur Agitation der Welfen gehalten müssen. Man hat Festpostkarten hergestellt, die die Porträts des Herzogspaars — „unseres“ jüngerer — desogs-paars schreibt ein Welfenblatt — zeigen, umgeben von einer Anzahl der Burg Dannewerode und welfischen Emblemen.

**Hannover, 12. Mai.** Gestern wurde einem Deutsch-Amerikaner, der sich in Hannover niederlassen wollte, 75 000 Mark entwendet. Nach seinen Angaben wurde ihm auf dem Wege vom Bahnhof von einem gut gekleideten Herrn, mit dem er ins Gespräch gekommen war, eine gelbe lederne Briefstasche, in welcher sich 37 Stück englische Hundertpfundnoten und eine fünfzigpfundnote der Standardbank befanden, entwendet.

**Dresden, 13. Mai.** Nach längerer Debatte lehnte gestern die Zweite Kammer den Gesetzentwurf betr. die Weiterhebung der Wertzuwachssteuer ab.

**Dresden, 12. Mai.** Der „Sächsische Landesdienst“ erfährt, Generaloberst Freiherr von Hausen tritt nach Landtagschluß auf seinen Wunsch von seiner Stellung als Kriegsminister zurück. Als Nachfolger ist der Generaladjutant des Königs, Generalleutnant v. Carlowitz in Aussicht genommen.

**Kolmar, 12. Mai.** Eine geheimnisvolle Mordtat ist am Montag cr. der deutschen Seite der Schlacht verübt worden. Zwei junge, gut gekleidete Franzosen im Alter von 20 bis 24 Jahren, die sich als Brüder Dupuis aus Paris ausgaben, behielten bei einem Kolmarer Automobilgeschäft ein Automobil, um über die Schlacht nach Gerardmer zu fahren. Der Wagen wurde von dem 22 Jahre alten Chauffeur Koblitz gefahren. Auf der Rückfahrt von Gerardmer, sechs Kilometer dießseits der Schlacht, erschlugen sie den Chauffeur und warfen ihn den steilen Abhang hinunter. Das Automobil brachten die Verbrecher bis an den Kirchhof von Kolmar, wo ihnen das Del. andina, sie liehen es dabei auf freiem Feld stehen und verschwand. Bis jetzt hat man noch keine Spur von ihnen. Die Leiche des Chauffeurs wurde erst 24 Stunden später aufgefunden.

**München, 12. Mai.** Auf eine sonderbare Idee, so wird den „M. N.“ aus St. Ingbert in der Pfalz geschrieben, verfiel ein Dienstmädchen, das seinen beim Militär in Stellung befindlichen Schatz wieder mal sehen wollte. Die Maid lag fest daran, front im Spital, erholte sich aber bald wieder, sodaß sie für die nächsten Tage ihre Entlassung zu erwarten hatte. Von einer Freundin ließ sie nun aus dem Spital dem Soldaten nach Mey schreiben, seine Braut sei gestorben und werde am sonndsviellen bearaben. Natürlich hatte der Soldat bei der Nachricht nichts Eiligeres zu tun, als um Urlaub zur Beerdigung am Begräbnis einzufommen. Der Urlaub wurde ihm gewährt und in Helm und Trauerkleid trat er am „Beerdigungstag“ in St. Ingbert ein und meldete sich am Spital — gerade zur selben Stunde, in der die Maid als abheilt entlassen wurde.

**Rom, 13. Mai.** Professor Nicco meldet: Der Vulkan befindet sich in einer neuen Eruptionsphase. Der Hauptkrater ist voll glühender Lava, dem kleinen Krater entspricht diester Qualm. Der Aschenregen stürzt unter dem Druck der inneren Spannung.

**Madrid, 12. Mai.** Nach einer Meldung aus Jeen in Andalusien hat ein Erdbeben bei Vizcar stattgefunden. Eine Anzahl wurde dabei verübt; vier davon sind tot.

**Petersburg, 11. Mai.** Die Polizei ergriff ungewöhnliche Maßnahmen, um die bevorstehende Maifeier zu verhindern. Heute Nacht sind über 100 Hausdurchsuchungen und viele Verhaftungen erfolgt.

**Adlershof, 12. Mai.** Gestern Abend stießen zwei Militärzweidecker in mäßiger Höhe zusammen, wobei beide zertrümmert wurden. Der Kapitän Anderson und sein Mechaniker, die sich in dem einen Flugzeug befanden, wurden getötet, Leutnant Wilson, der das andere Flugzeug steuerte, wurde schwer verletzt.

**London, 12. Mai.** In der königlichen Akademie brachte heute nachmittags eine Frau mit einem Handkeil dem Bildnis des Herzogs von Wellington von Hertomer drei Risse bei. Sie wurde verhaftet.

**London, 13. Mai.** 2000 Werftarbeiter auf der Reparaturwerkstätte der Cunard-Linie in Liverpool sind in den Ausfahrt getreten. Die auf den 30. Mai angelegte erste Ausfahrt des Riesen dampfers „Aquitania“ soll in Frage gestellt sein.

**London, 12. Mai.** Mit Hartnäckigkeit erhält sich das vorläufig noch unbekanntes Gerücht, daß in Ost-Volivien die Expedition des schwedischen Forschers Erland Nordenskiöld von wilden Eingeborenen niedergemacht worden sei. Auch ein Wiener Flieger hat jetzt die Hubschrauber von der Niedermegelung erhalten. Möglic ist die Schredenslist immerhin:

in dem in Betracht kommenden Gebiet waren vor einiger Zeit von englischen Kaufmännern an Eingeborenen unerhörte Grausamkeiten begangen worden, die unter dem Namen „Butumayo-Grauel“ bekannt geworden sind. Daß die Eingeborenen allen Weihen blutige Rache schwuren, ist nur natürlich. Die Expedition Nordenfjöld, die zur Erforschung der polynesischen Indianer und ihrer Sitten ausgesandt war, bestand aus 11 Personen.

### Vermischte Nachrichten.

**Warnung vor Auswanderung aus Amerika.** Nordamerika handhabt sein Einwanderungsgesetz mit solcher Härte, daß nicht eindringlich genug vor dem Zuge nach dem Lande der unbegrenzten Möglichkeiten gewarnt werden kann. Ein Augenzeuge erzählt der „Kreuz-Ztg.“ von dem Empfange der Einwanderer im Hafen von New-York eine große Anzahl höchst beachtenswerter Geschichten. Schon bei der sehr eingehenden ärztlichen Untersuchung legen die Passagiere eine verheerende Ueberlegenheit über die Einwanderer und deren Heimatländer an den Tag, obwohl sie verlangen, daß jeder Einwanderer mindestens eine Summe von 100 Mark mit sich führt. Wer die Frage, ob er schon brieflich eine Stellung angenommen habe, bejaht, wird zurückgeschickt, da Kontraktarbeiter nicht zugelassen werden; das ist namentlich für deutsche Erzieherinnen wichtig. Die Zurückgewiesenen werden auf eine Barke verladen und nach der Insel Ellis Island gebracht, dort kommen die Kranken in ein Spital, die anderen werden zu je 300 in vergitterten Räumen zusammengepfercht, wo sie auf Segelstuhlfühlen schlafen. Das Essen ist reichlich, wird den Einwanderern jedoch, die wie Verbrecher mit Ruffen und Scheltworten traktiert werden, von den bedienenden Missethätigen in einer geradezu abschaulichen Weise vorgeworfen. Es ist empörend, daß sich Europäer in dieser Weise behandeln lassen müssen. Bei der Internationalität der Einwanderer, die oft bis zu 3000 in Ellis Island zusammen untergebracht werden, ist das Auftreten von Ungeziefer und Krankheiten unausbleiblich. Nach mehrtägigem Warten werden die Einwanderer von einer Jury nach dem Woher und Wohin ausgeurteilt. Das Ergebnis dieser Erhebungen ist die Zurückweisung von 99 Proz. der Einwanderungslustigen. Dabei werden oft Angehörige derselben Familie auseinandergerissen. Ein Deutscher, der schon dreizehn Jahre in New-York gelebt hatte und dort seine Familie besaß, wurde nach der Rückkehr von einer Europareise als krank nicht wieder zugelassen, da er nicht amerikanischer Bürger geworden war. Der Zurückgewiesenen, die den letzten Fleck für die Ueberfahrt opferten, harret in der alten Heimat das größte Elend. Die Zugelassenen aber haben in Amerika doppelt und dreimal soviel zu arbeiten wie zu Hause, und reich wird niemand mehr da drüben.

**Ueber langsame Abfertigung des Reisegepäcks auf einzelnen Bahnhöfen** wurde gelegentlich der Beratung des Eisenbahnetats im Abgeordnetenhaus Klage geführt. Infolgedessen sind die Eisenbahndirektionen dem Vernehmen nach ercent angewiesen worden, auf eine Beschleunigung des Abfertigungsgeschäfts nachdrücklich hinzuwirken. Reisegepäck im Gewicht von weniger als 25 Kilogramm, das schon nach den allgemeinen Abfertigungsvorschriften bei der Aufgabe nicht abzuheben zu werden braucht, soll einfach abgeschrieben und das vereinfachte Abfertigungsverfahren (ohne Anwesenheit des Schalterbeamten) überall richtig durchgeführt werden.

### Letzte Nachrichten.

**Berlin, 12. Mai.** In den politischen Kreisen, die über wichtige politische Vorgänge zu allererst informiert werden, geht das Gerücht von Mund zu Mund, daß Herr v. Bethmann Hollweg das traurige Ereignis des Hinscheidens seiner Gattin zum Anlaß nehmen werde, um das hürdevolle Amt des Reichskanzlers und preussischen Ministerpräsidenten demnächst niederzulegen. Er hat, wie wir von einer Seite hören, die es unbedingt wissen muß, in positiver Beziehung sozusagen sein Haus bestellt, seinen Nachfolger auf einer wohlfortierten Liste vorgeschlagen und diese Unterhandlungen so geheim geführt, daß seine gewöhnliche Umgebung im Reichskanzlerpalais nichts davon erfuhr.

**Berlin, 11. Mai.** Die Beisehung der Frau von Bethmann Hollweg erfolgt wahrscheinlich am nächsten Donnerstag in Hohen-Zinow. Vorher findet hier eine Leichenfeier statt, wahrscheinlich in der, in der unmittelbaren Nähe des Reichskanzlerpalais gelegenen Dreifaltigkeitskirche. Die Dispositionen stehen noch nicht ganz fest, vielleicht deshalb nicht, weil man abwartet, ob und wie der Kaiser bei der Leichenfeier vertreten zu sein wünscht. Inzwischen gehen Beileidskundgebungen in überaus großer Zahl ein, von den Bundesfürsten, befreundeten Regierungen, von den Parlamenten und ihren einzelnen Parteien, von zahlreichen Parlamentariern.

**Berlin, 12. Mai.** Nach Erledigung des Kolonial-etats wird man den Etat des Auswärtigen Amtes beraten und dabei wird der Staatssekretär v. Jagow über die auswärtige Lage das sagen, was der Reichskanzler gesagt haben würde, wenn ihn nicht der Tod seiner Gattin für einige Tage vom Erscheinen im Reichstag abhielte. Er wird aber jedenfalls noch in den Reichstag kommen, sei es auch erst in der nächsten Woche, denn die Mitteilung, die heute die Korrespd. verbreiten, daß er seelisch ganz zusammengebrochen sei, ist unbegründet. Nach der Trauerfeier, die morgen Mittag im Reichskanzlerpalais stattfindet, wird sich sein Trauerzug entwickeln; der Sarg wird vielmehr am Nachmittag in aller Stille nach Hohen-Zinow übergeführt, und dort findet am Donnerstag in engem Kreise die Beisehung statt.

**Berlin, 13. Mai.** Verschiedenen Blättern zufolge soll das Reichsamt jetzt zu einem formellen Entgegenkommen in Bezug auf die Besoldungsfrage bereit sein und die Zusicherung geben wollen, daß etwa im nächsten Jahre die in zweiter Lesung beschlossene, über die Vorlage der Regierung hinausgehende Gehaltsaufbesserung der gehobenen Unterbeamten und der höheren Postbeamten verabschiedet werde. Die Konservativen und die Liberalen sollen sich auf eine solche Formel einlassen wollen, das Zentrum indeß soll noch schwankend sein. Immerhin wird mit der Möglichkeit eines Zustandekommens einer Besoldungsreform sowie der Vorlage zugunsten der Altpensionäre und des Rentnerwesens noch gerechnet. In etwa acht Tagen werde der Reichstag seine Ferien beginnen können. Auf eine Tagung nach Pflanzgarten dürfte verzichtet werden.

**Berlin, 11. Mai.** Wie eine Gerichtskorrespondenz meldet, wird gegen den in Köslin in Haft befindlichen Schwindelbühnenmeister Thormann auch Anklage wegen wissentlichen Meineids erhoben werden, da sich in dem Ermittlungsverfahren herausgestellt hat, daß er in mehreren Prozessen als Zeuge aufgetreten ist, bei der Angabe seiner Personalien sich als „Dr. Alexander“ bezeichnet und diese Angabe mit seinem Eide bekräftigt hat. Gegen Thormann wird wahrscheinlich Anklage wegen elf verschiedener Vergehen und Verbrechen erhoben werden. Er ist jetzt völlig niedergebroschen, nachdem er erfahren hat, daß seine Frau gegen ihn die Klage auf Nichtigkeitsklärung der Ehe erhoben hat. Am Sonnabend begann er in seiner Zelle zu toben und zu schreien.

**Berlin, 12. Mai.** Einer der bekanntesten katholischen Geistlichen Berlins, der Kanצלrechner des Dominikanerordens Pater Bonaventura, ist heute früh im Alter von 51 Jahren gestorben.

**Breslau, 12. Mai.** Die Breslauer Bischofswahl wurde auf den 27. d. Mts. anberaumt. Wahlkommissar ist Oberpräsident von Günther.

**Leipzig, 12. Mai.** Einer der gefürchtetsten von der deutschen Kriminalpolizei seit Jahren gesuchten Hotel-diebe, der Monteur Fritz Baehnd aus Beeskow, der sich als Revisor von Klingeleitungen und als Angestellter städtischer Elektrizitätswerke sowie als Repräsentant der Siemens-Schuckert-Werke arbeitslos pflegte und bei der angeblichen Nachprüfung von Klingel- und Telephonleitungen seine Diebstähle in fast allen deutschen Großstädten ausgeführt hat, wurde von der hiesigen Kriminalpolizei in einer Gastwirtschaft verhaftet.

**Köln, 12. Mai.** Hier wurde durch den Scharfrichter Gröpel aus Breslau der Gattensmörder Reuter aus Mülheim a. Rh. hingerichtet. Reuter hatte seine von ihm getrennt lebende Ehefrau nach Mülheim gelockt, angeblich um sich mit ihr zu verlohnen, hatte sie dann aber auf die Eisenbahnwagen gelegt, sodas sie von einem Zuge überfahren wurde.

**Mech, 12. Mai.** Heute vormittag wurde im Osten von Mech eine große militärische Übung abgehalten. Beteiligt waren die Truppen des Standortes Mech, einschließlich der 8. bayerischen Infanteriebrigade, sowie die Truppen der Standorte Saarlouis, Diedenhofen, St. Avold und Mörchingen. Beiden Parteien waren Truppen aller Waffengattungen und Flugzeuge zugeteilt. Die Übung, bei der beide Parteien nur Teile von größeren Verbänden darstellten, und bei der die Forts als im Bau begriffen angenommen waren, wurde um 10 Uhr abgebrochen. Der Kaiser fuhr um 11.45 Uhr von Bellecroix im Automobil nach Mech zurück und von hier aus nach Diedenhofen. Dort schloß sich eine Automobilsahrt zur Besichtigung der Forts Königsmauern und Gentrungen an. Der Kaiser verlieh eine Reihe von Auszeichnungen, darunter die Krone zum Roten Adlerorden 1. Klasse mit Eichenlaub an den kommandierenden General von Rudra.

**Mech, 12. Mai.** Der Kaiser ist um 11 Uhr nach Wiesbaden abgefahren.

**Mech, 12. Mai.** Prinz Eitel Friedrich wurde mit der Vertretung des Kaisers bei der Trauerfeier der Frau v. Bethmann Hollweg beauftragt.

**München, 12. Mai.** Der König hat von Sarvan telegraphisch dem Reichskanzler sein herzlichstes Beileid ausgesprochen.

**Gmunden, 13. Mai.** In den kommenden Wochen sollen Besuche der Braunschweiger, Mecklenburgischen und Badener Fürstlichkeiten bei dem Herzog und der Herzogin von Cumberland erwartet werden.

**Tarnowitz, 12. Mai.** In das hiesige Kreiskrankenhaus wurde die Witwe Brudlo-Laurabütte, die an den schwarzen Roden erkrankt ist, eingeliefert. Die mit ihr in Berührung gekommenen Personen wurden unter Beobachtung gestellt. Es handelt sich um 10 Personen.

**Rom, 12. Mai.** Der Reichskanzler überbandte dem Minister des Auswärtigen Marquis di San Giuliano ein in herzlichem Tone gehaltenes Danktelegramm für die Ausdrücke des Beileids, die der Minister des Äußern ihm telegraphisch hatte.

**Petersburg, 12. Mai.** Auf Befehl des Kaisers ist der Kriegsminister Suchohinow nach dem äußersten Osten abgereist.

**Livadia, 12. Mai.** Gestern Abend wurde der türkische Minister des Innern, Talaat Bey, vom Kaiser in feierlicher Audienz empfangen. Nach der Audienz stellte er dem Kaiser die Mitglieder der Mission vor. Anschließend daran fand ein Galadiner statt. Dabei sah zur Rechten des Kaisers Talaat Bey, zu seiner Linken Zizet Pascha, an derselben Tafel saßen noch die übrigen Mitglieder der Mission, der Minister des Äußern Sazonow, der russische Botschafter in Konstantinopel v. Giers, der Kanצלrektor Baron Schilling, der Sektionschef Fürst Trubetzkoi und andere. Der Kaiser trank auf das Wohl des Sultans und das Gedeihen des ottomanischen Reiches. Nach dem Diner unterhielt sich der Kaiser huldvoll mit den Mitgliedern der Mission.

**Konstantinopel, 12. Mai.** In ernst zunehmenden türkischen Kreisen verläuft man, als eigentliches Motiv liege der Entsendung Talaats nach Livadia das Bekreben zu Grunde, beim Saren und dessen Regierung Rückhalt für die türkische Auffassung in der Frage der ägäischen Inseln zu liefern. Die Flotte wolle nichts unversucht lassen, um in dieser zwischen Griechenland und der Türkei schwebenden Angelegenheit alle friedlichen Mittel zu erschöpfen.

**Sofia, 12. Mai.** Der schwedische Gesandte in Konstantinopel Andersvaerd ist in gleicher Eigenschaft in Sofia beglaubigt worden.

**Washington, 12. Mai.** Nach einer langen Konferenz mit dem Präsidenten Wilson erklärte ein Mitglied des Kabinetts, Wilson habe das Vertrauen aufrecht, daß die Vermittlung Erfolg haben und weitere schwere Verwicklungen von Mexiko abzuwenden werde.

**Washington, 12. Mai.** Wie der amerikanische Konsul in Veracruz berichtet, kam gestern der Angestellte des Konsulats in Saltillo Marchanio in Veracruz an. Marchanio erzählte, er sei mit vorgehaltenem Revolver gezwungen worden, vom Gefängnis zum Konsulat zu gehen und das Safe zu öffnen und dem Kommandeur der Bundesstruppen die Archive des Konsulats sowie die Wertgegenstände einschließlich des Geldes und der Juwelen zu übergeben.

**Mexiko, 12. Mai.** Der Kommandant von Tampico General Paragoza meldet: Die Rebellen haben Tampico am Samstag angegriffen, wurden aber mit ersten Verlusten zurückgeschlagen.

**Veracruz, 12. Mai.** Der Dampfer „Kronprinzessin Cecilie“ ist mit den Friedensdelegierten Huertas an Bord in See gegangen. Der Dampfer nahm für Huerta bestimmte Munition zurück.

### Vereins- und Vergnügungs-Anzeiger.

**Fulda:**

**Freitag:** Centralino, Germanialino, Aekaur, Edmenter, Mittwoch, Cafe Imperial; Konzert. — Gewerbeverein: Monatsversammlung (Traube).  
**Mittwoch:** Gewerbeverein: Monatsversammlung (Traube).  
**Donnerstag:** Militär-Abonnementkonzert im Bürgervereinsaal. — Troler-Konzert im Stadtsaal.

### Börsenbericht.

**Berlin, 12. Mai.** Der Börse mangelt es gegenwärtig an härteren Antrieben; es sind in der Hauptsache Positionsverhältnisse, die für die Entwicklung der Börse entscheidend sind. Wenn diese Verhältnisse im Verlaufe der heutigen Börse zu einer gewissen Besserung führen, so erklärt sich dies daraus, daß im Laufe der letzten Tage härtere Abgaben vorgenommen wurden, die die Spekulation zu Deckungen nötigen. Dies um so mehr, als heute auch die fremden Börsen eine feste Haltung zeigten. Der Privatdiskont notierte unverändert fünfachtel Prozent.

### Wetterausichten.

Solkia meist trocken, tags mild, nordwestliche Winde, in höheren Lagen Nachfröhe.

**Maurer und Erdarbeiter** werden eingestellt bei **Ernst Kramer, Fulda.**

**Pensionierten Beamten** bietet sich Gelegenheit für dauernden hohen Verdienst in angenehmer Position. Offerten unter Nr. 3444 an die Geschäftsstelle d. Bl.

**Füchtiger, nüchterner Pferdeknecht** findet Stellung bei **Ernst Kramer, Fulda.**

**Arbeitsfreudige Herren** event mit etwas Kapital für Kauktion im Reg.-Bez. Cassel per sofort gesucht. Offerten unter Nr. 3443 an die Geschäftsstelle d. Bl.

**Wer verkauft sein Haus** event. mit gutem Geschäft od. sonst günstig. Objekt hier od. Umg. Off. befördern unter R 7051 **Paasenschein & Vogler, A. G., Frankfurt am Main.**

# Dürkopp-Fahrräder allen voran!

## Kircher-Makorn.

# Grosser Stadtsaal.

Donnerstag den 14. Mai, abends halb 9 Uhr  
Einmaliges Gastspiel.

## Grosses Künstler-Konzert „Ein Abend in Tirol“

ausgeführt von der berühmten

Sänger-, Kunstjodler- und Schuhplattler-Gesellschaft „**Andreas Hofer**“

Truppe aus Tirol. — Direktion: **S. Wilhelm** als Andreas Hofer-Darsteller. — 5 Damen, 3 Herren.

Preise der Plätze: Erster Platz 75 Pf., zweiter Platz 50 Pf., dritter Platz 30 Pf.

Am Freitag den 8. Mai gastierte die Gesellschaft im **Palmen-garten zu Frankfurt am Main.** 3524

# Verdingung.

Zum Neubau einer Klinik für Patienten I. und II. Klasse beim Landkrankenhaus in Fulda sollen vergeben werden einschließlich der Materiallieferungen:

1. Erd-, Maurer-, Putzer-, Fliesenleger- und Steinhauerarbeiten, zusammen oder in einzelnen Losen. 750 cbm Mauerwerk; 4300 qm Innen- und Außenputz; 600 qm Wand- und Fußbodensfliesen; 6,00 cbm Werksteine; 130 qm Sockelverblendung.
2. Zimmerarbeiten 60 cbm Holz; 2700 lfd. m zu verzimmern.
3. Trägerlieferung 8000 kg Träger
4. Schmiedearbeiten 550 kg Anker und Dübel.
5. Dachdeckerarbeiten 720 qm Dachflächen.
6. Klempnerarbeiten 100 lfd. m Rinnen und Abfallrohre; 100 qm Zinkabdeckungen.

Die Verdingungsunterlagen sind vom Landesbauamt in Fulda oder von der Bauabteilung des Bezirksverbandes in Cassel, Ständepark 8, zu beziehen. Die Kosten betragen zu 1 = 3,00 Mk., zu 2 und 5 je 1,00 Mk., zu 3, 4 und 6 je 0,50 Mk.; die Putzer-, Fliesenleger- und Steinhauerarbeiten können auch getrennt von den Maurerarbeiten abgegeben werden. Die Unterlagen hierfür kosten dann je 0,50 Mk.

Die Zeichnungen werden an den bezeichneten Dienststellen zur Einsicht aufgelegt, wo auch jede weitere Auskunft erteilt werden kann.

Die Angebote sind verschlossen, mit entsprechender Aufschrift versehen, an das Landesbauamt in Fulda bis zum **27. Mai 1914**, vormittags 9 Uhr, einzureichen, wofür in Gegenwart der Unternehmender die Eröffnung und Verlesung der Angebote der Reihe nach erfolgen soll. 3490

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Der Landeshauptmann  
in Hessen  
Frhr. Niedesfel.



## Gummibettstoffe

Luft- und Wasserlinsen, Eisbeutel, Gummistrümpfe

## Bruchbänder

mit und ohne Feder

## Leibbinden

Irrigatore, Inhalations-Apparate, Suspensorien, Spritzen, Fieber- und Bade-Thermometer, Kassenfelle

## Verbandstoffe

Hygienische Damenbinden überhaupt

alle Artikel zur Kranken- und Kinderpflege

empfehlen in nur anerkannt guten Qualitäten und zu den billigsten Preisen

Oskar Zolkos Wwe  
FULDA

12 Gemüsemarkt 12  
Telephon 307.

Auf Wunsch Damenbedienung.

## Herrschaftl. Villa

in der Nähe des Frauenbergs mit herrlicher Aussicht, gut gepflegtem Obst- und Gemüsegarten besonderer Verhältnisse halber **sehr preiswert** zu verkaufen. 3522  
Näheres bei **H. Wertheim**, Senjal, Friedrichstraße 6.

Im Saale des Bürgervereins.

Donnerstag den 14. Mai, abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr

## 7. Abonnements-Konzert

ausgeführt von dem gesamten Trompeterkorps des 2. Kurhess.

Feldartillerie-Regiments Nr. 47 unter persönlicher Leitung des

Herrn Obermusikmeisters Sandow.

Eintrittskarten sind noch an der Kasse zu haben.

Eintritt inkl. Billetersteuer 55 Pf. 3518

## Kraftsport-Klub „Germania“, Fulda.

Wir veranstalten vom 16.—18. Mai d. J. im Schloßgarten und in den Stadtsälen dahier

einen großen

## nationalen Wettstreit

und feiern zugleich das Fest unserer

## Fahnenweihe

auf Grund des folgenden Programms für den Hauptfesttag

Sonntag den 17. Mai: Morgens von 7—12 Uhr: Wettkämpfe.

Von 11—12 Uhr: Konzert.

Nachmittags halb 3 Uhr: Festzug. Hierauf: Fahnenweihe,

Vorträge des Gesangvereins „Liederkränz“,

Entscheidungskämpfe und Musterriegen-Arbeiten.

Von 4 Uhr ab: Tanz im Stadtsaal.

Abends 8 Uhr: Großer Ball und Preisverteilung.

Da die Sportbewegung im Sinne der Jugendkultur, körperlichen Ertüchtigung und Wehrhaftmachung auch in unserer Stadt einen mächtigen Aufschwung nimmt, so dürfen wir wohl hoffen, daß unserer kraftsportlichen Veranstaltung und unserer Fahnenweihe ein recht lebhaftes Interesse aus allen volkstümlich Kreisen entgegengebracht werden wird. 3468

Der Vorstand und Festausschuß.



## Neuheiten

für

1914

Ganz lange moderne

## Korsets

Marke

S C à la Sylphide

Marke

S L Prima Donna

Bernh. Quink, Fulda

Spezial-Korsetgeschäft.

## Kautionsfähiger, tücht.

Mann, tagesüber abkömmlich, sucht Stelle Vertrauensstelle bei einer Bank oder einem industriellen Etablissement u. dgl. Absolut zuverlässig und treu.

Anerbieten gefl. unter 3525 an die Geschäftsstelle des Kreisblattes.

## Motor

Wenig gebrauchter

billig zu verkaufen.

Offerten unter 3521 an die Geschäftsstelle des Kreisblattes.

## CRAVATTEN,

Selbstbinder, Rezzatte, Schleifen  
(Alleinverkauf der Marke G. L. & Co.  
Elegante (Notizlegel.)

## Herrn-Hemden

weiß und farbig  
sowie Trikot  
und porö-e  
Wäsche

## Kragen

Manschetten  
Serviteurs  
Dauerwäsche

(Garantie 5 Monate Tragzeit)

Sportkragen, Sportgürtel

Sportstrümpfe

Handschuhe in Trikot, Glacé  
und Wildleder

empfehlen in reicher Auswahl

## Gebrüder MÜLLER

Telephon 345 Marktstrasse 8

## Nadel-Lang- & Brennholzvertrieb

der gutsherzlichen Oberförsterei  
Schadlau

Am Freitag den 15. d. Mts. kommen im Hotel „zum Bahnhof Wilsberg“ von nachmittags 1 Uhr an nachstehende Holzsorten zum Verkauf: 3453

Schutzbezirk Kleinsaffen  
Forstaufsicher Reith  
880 Fichten = 403 fm,  
290 Kiefern = 84 fm,  
34 Am Kiefern-Brennholz,  
60 Am Fichten-Brennholz.



## Stechenpferd-Seife

die beste Lilienmilch-Seife für zarte, weiche Haut und blendend schönen Teint Stück 50 Pfg. Ferner macht „Dada-Cream“ rote und spröde Haut weiß und lammweich. Tube 50 Pfg. bei

Jos. Gies, C. Halbleib,  
Drogerie zum Krokodil,  
Hugo Kiehl, Alfred Kramer,  
Karl Englert, A. Popp,  
L. M. Schramm.

**Junker & Ruh-Gaskocher**  
Garantiert geringster Gasverbrauch durch Doppelsparbrenner  
Vorführung durch **M. Kalb Sohn.**

**Sanitäts-Kolonne.**  
Donnerstag den 14. d. Mts. abends 9 Uhr  
**Bersammlung.**  
Golden. Kettenarmband verloren.  
Gegen gute Belohnung abzugeben bei  
Oberleutnant Becker,  
Riesigerstraße 21. 3519

Wasche mit **Henkel's Bleich-Soda**

Ständisches Leih- und Pfandhaus Fulda.  
Spareinlagen werden bei täglicher Verzinsung ab 1. Januar 1914 mit  $\frac{3}{8}$  o/ verzinst.  $\frac{3}{4}$  o/

**Giotil**  
wäscht u. bleicht von selbst

**Pinsel, Lacke, Farben**  
für alle Zwecke gut u. billig bei  
G. K. Steyer u. H. Uth  
Drogerie zum Krokodil  
FULDA, am Karlsruher 31

1/2 P. 55 Pf. 1/2 P. 30 Pf.  
Fr. Hartstang, Heinrichstr. 49.  
Hermann Hobeck,  
Ecke Leipziger- u. Kurfürstenstr.  
Joseph Dehler, Kanalstr. 19.  
Lucia Dehler Ww., Abtstor 11.  
und in allen durch Plakate gekennzeichneten Geschäften.

Umstände halber ist das **Pult's Cigarrengeschäft und die Weinhandlung** anderweitig zu vermieten.  
Näheres bei **Friz Rieß** sen., 3509 Franzosenwäldchen 11.

## Amtliches.

Das diesjährige Musterungs-geschäft für den Kreis Sulda wird am 20., 22., 23., 25. und 26. Mai d. Js. im Gasthause des Herrn Karl Hildebrandt (Union-Brauerei) hier, Leipzigerstraße 12, abgehalten werden. Das Geschäft beginnt an allen Tagen morgens um 8 Uhr.

Zum Aushebungsgeschäft kommen:

Wittwoch, den 20. Mai 1914:

- die als dauernd untauglich vorgeschlagenen Militärpflichtigen, soweit sie noch nicht im Besitze einer endgültigen Entschädigung (Ausmusterungsschein) sind;
- die zum Landsturm in Vorschlag gebrachten Militärpflichtigen;
- die der Ersatzreserve überwiesenen Militärpflichtigen;
- die zur Aushebung vorgeschlagenen Militärpflichtigen der Klasse I von laufender Nr. 1 bis einschließlich 50, sowie der früheren Jahrgänge.

Freitag, den 22. Mai 1914:

Die zur Aushebung vorgeschlagenen Militärpflichtigen der Klasse I von laufender Nr. 51 bis einschließlich 200.

Samstag, den 23. Mai 1914:

Die zur Aushebung vorgeschlagenen Militärpflichtigen der Klasse I von laufender Nr. 201 bis 224, die Zugänge der Klasse I und die der Klasse II von laufender Nr. 302 bis einschließlich 414, sowie alle übrigen zur Aushebung vorgeschlagenen Militärpflichtigen der Klasse 2.

Montag, den 25. Mai 1914:

- die zur Aushebung in Vorschlag gebrachten Militärpflichtigen der seemannischen und halbseemannischen Bevölkerung;
- die zur Disposition der Ersatzbehörde Entlassenen;
- die zurzeit des Aushebungsgeschäftes beurlaubten Rekruten;
- die von den Truppen- oder Marineteilen abgewiesenen Einjährig-Freiwilligen;

e) die Militärpflichtigen römisch-katholischer Konfession, welche die Subdiaconatsweihe empfangen haben; Verhandlung der Reklamationen aus den Gemeinden Sulda bis einschließlich Großenlüber (nach dem Alphabet).

Dienstag, den 26. Mai 1914:

Verhandlung der Reklamationen aus den Gemeinden Haimbach bis einschließlich Zirkenbach.

Die in Betracht kommenden Militärpflichtigen, denen auch besondere Vorladungen zugehen, haben sich bei Meldung von Geldstrafen bis zu 30 Mark oder entsprechender Haft und der sonstigen Nachteile vollständig sauber gewaschen und reinlich gekleidet zu den oben genannten Terminen zu stellen und die Vorladungen und Lösungsscheine mit zur Stelle zu bringen.

Etwaige Wünsche, bei einem bestimmten Truppenteile eingestellt zu werden, sind dem Herrn General unter Anführung der Gründe bei der Vorstellung mündlich vorzutragen.

Die Militärpflichtigen haben sich des Genusses geistiger Getränke vor, während und nach dem Aushebungsgeschäft zu enthalten. Wer vor der Ober-Ersatzkommission in betrunkenem Zustande erscheint oder während des Aushebungsgeschäftes Unruhestörungen veranlaßt, wird sofort in Haft abgeführt und seine Bestrafung veranlaßt werden.

Das Mitbringen von Stöcken und Schirmen in das Aushebungslokal ist verboten.

Das Lärmen in den Straßen der Stadt Sulda ist bei Strafe verboten.

Die Eltern und über 14 Jahre alte Geschwister der reklamierten Militärpflichtigen haben zur Feststellung ihrer Arbeits- und Auffichtsfähigkeit an dem Tage, an dem die Reklamation verhandelt wird, pünktlich um 1/2 8 Uhr zu erscheinen.

Ist dies unmöglich, so darf die Berücksichtigung der Reklamation nur auf Grund eines beigebrachten Zeugnisses erfolgen, das von einem beamteten Arzte ausgestellt ist.

Bei Epilepsie, Schwerhörigkeit, Kurzsichtigkeit, Stottern, Taubheit usw., 3 glaubhafte Zeugen protokolllarisch darüber zu vernehmen, ob und in welcher Weise sie selbst die Fehler an den Militärpflichtigen wahrgenommen haben. Außerdem aber sind darüber ärztliche Atteste, Zeugnisse der Ortsvorstände, der Geistlichen u. Lehrer vorzulegen. Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen oder ein Zeugnis eines beamteten Arztes beizubringen.

Die Herren Bürgermeister und Ortsbezirksvorsteher des Kreises haben vorstehende Vorschriften wiederholt in ihren Gemeinden bekannt zu machen und besonders zur Kenntnis der Militärpflichtigen zu bringen.

Sie haben den Terminen, an denen Militärpflichtige ihrer Gemeinde zur Vorstellung kommen, beizuwohnen, die Ordnung unter den Mannschaften aufrecht zu erhalten und beim Verlesen zuzugehen zu sein, um etwa erforderliche Auskünfte erteilen zu können.

Sie haben ferner bei der Vorstellung der Militärpflichtigen und der Verhandlung der Reklamationen im Aushebungslokal anwesend zu sein.

Für den Fall ihrer Verhinderung hat sich der Stellvertreter mit den Verhältnissen der Reklamierten genau vertraut zu machen.

Zu widerhandlungen werden mit Ordnungsstrafen geahndet.

Militärpflichtige, die in einem anderen Aushebungsbereich gemustert sind, haben sich, im Falle sie ihren dauernden Aufenthalt in einer Gemeinde des hiesigen Kreises genommen haben, unter Vorlegung des Musterungs-Ausweises sofort hier anzumelden.

Zur Aushebung dürfen nur diejenigen Militärpflichtigen zugelassen werden, die im hiesigen Kreise gestellungspflichtig sind.

Die Herren Bürgermeister haben die ihnen zugehenden Vorladungen sofort auszuhändigen. Die Vorladungen an Militärpflichtige, welche verzogen sind, sind sofort unter Angabe der derzeitigen Adresse hierher zurückzusenden.

Von den zur Aushebung in Vorschlag gebrachten Militärpflichtigen sind mir diejenigen sofort anzuzeigen, die die Schiffferei, sei es als Haupt- oder Nebengewerbe, betreiben oder betrieben haben.

Sulda, den 11. Mai 1914.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission:

Frb. v. Doernberg.

## Verzeichnis

der in der Zeit vom 1. bis einschließlich 30. April 1914 erteilten Jagdscheine.

Ranken-Nr.	Beginn der Gültigkeit	Der Jagdschein-Inhaber Name, Stand und Wohnort
<b>a) Jahresjagdscheine.</b>		
1	2.4.1914	Schäfer Fridolin, Jagdaufseh., Neuthebuch
3	4.4. "	Walter Joseph, Metzger, Kohlarund
4	4.4. "	Walter Wilhelm, Reisender, Kohlgrund
5	7.4. "	Werner Adam, Wagner, Traisbach
6	10.4. "	Schwab Philipp, Landwirt, Traisbach
7	4.4. "	Jaremba Eduard, Jagdaufseher, Sulda
8	7.4. "	Bogel Bernhard, Wölbhüh, Rothemann
9	7.4. "	Leitsch Joseph, Bahnarbeiter, Böckels
10	11.4. "	Bub Florentin, Hilfsweihensteller, Dirlas
11	19.4. "	Schmitt Johann, Kottensführer, Pilgerzell
12	18.4. "	Vollmann, Oberleutnant, Sulda
13	24.4. "	Hügel Leo, Landwirt, Edelzell
14	27.4. "	Hein Konrad, Kaufmann, Sulda
15	28.4. "	Dehant Franz, Landwirt, Böckels
16	28.4. "	Dehant Friedrich, Landwirt, Böckels

Wird veröffentlicht.

Sulda, den 5. Mai 1914.

Der Landrat. Frbr. v. Doernberg.

## Bekanntmachung

betreffend Aufwandsentschädigungen an Familien für im Reichsheer, in der Marine oder in den Schutztruppen eingestellte Söhne. Vom 26. März 1914.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 26. März 1914 die nachstehenden Bestimmungen über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Familien für im Reichsheer, in der Marine oder in den Schutztruppen eingestellte Söhne beschlossen:

### § 1.

Familien, von denen eheliche oder den ehelichen gleichstehende Söhne durch Ableistung ihrer gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht im Reichsheer, in der Marine oder in den Schutztruppen als Unteroffiziere oder Gemeine eine Gesamtdienstzeit von sechs Jahren zurückgelegt haben, erhalten auf Verlangen Aufwandsentschädigungen in Höhe von 240 Mark jährlich für jedes weitere Dienstjahr eines jeden seiner gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht genügenden Söhnes in denselben Dienstgraden. Auf den Dienst in den Schutztruppen finden diese Bestimmungen entsprechend Anwendung, falls die berechtigten Eltern, Großeltern oder Stiefeltern (§ 2) nicht ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt in dem Schutzgebiete haben.

Die Gesamtdienstzeit wird vom Tage der Einstellung bis zum Tage der Entlassung gerechnet, jedoch mit folgenden Maßgaben:

- Bei Berechnung der sechsjährigen Gesamtdienstzeit bleibt die Zeit einer Beurlaubung zur Disposition außer Betracht, soweit sie drei Monate überschritten hat.
- Für Mannschaften, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März eingestellt sind, gilt die gesetzliche Dienstzeit am bestimmungsmäßigen Herbstentlassungstage des 2. oder 3. Dienstjahres als erfüllt. Für Mannschaften des Heeres, die in der Zeit vom 1. April bis 30. September eingestellt sind, ist die zwei- und dreijährige Dienstzeit tageweise vom Einstellungstage ab zu berechnen; für Marinemannschaften gilt die Dienstzeit in diesem Falle bereits mit der Märzentlassung des dritten Dienstjahres als erfüllt.
- Für unsichere Dienstpflichtige, aufgegriffene oder brotlose Rekruten des Heeres rechnet die Dienstzeit erst von dem auf die Einstellung folgenden Rekruteneinstellungstermin ab. Bei der Marine gilt für Mannschaften der bezeichneten Art, wenn sie in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März eingestellt sind, die Dienstzeit nach drei Jahren vom 1. April ab gerechnet als zurückgelegt, wenn sie in der Zeit vom 1. April bis 30. September eingestellt sind, nach drei Jahren vom 1. Oktober ab gerechnet als zurückgelegt.
- Bei Volksschullehrern und Kandidaten des Volksschulamts, welche ihre Befähigung für das Schulamt in vorschrittmäßiger Prüfung nachgewiesen haben (Wehrordnung § 9 Ziffer 1) wird die von ihnen abgeleistete kürzere Dienstzeit mitgerechnet, sofern sie nicht als Einjährig-Freiwillige gedient

haben. Das gleiche gilt bezüglich der Dienstzeit der Trainisolaten (Wehrordnung § 13 Ziffer 3).

### § 2.

Auf die Aufwandsentschädigung haben Anspruch:

- die Eltern oder der überlebende Elternteil. Die Eltern haben in der Regel den Anspruch gemeinschaftlich geltend zu machen. Als empfangsberechtigt für die Aufwandsentschädigung gilt im Zweifel der Vater.

Leben die Eltern getrennt, so kann der Anspruch von jedem Elternteile geltend gemacht werden. In Fällen dieser Art entscheidet die im § 6 bezeichnete Behörde nach billigem Ermessen, welchem Elternteile die Aufwandsentschädigung zukommt. Sie kann auch die Aufwandsentschädigung unter die Eltern angemessen teilen;

- wenn Eltern nicht mehr vorhanden sind: die Großeltern oder der überlebende Großeltern-teil.

Der Anspruch der Großeltern besteht nur dann, wenn sie erwerbsunfähig und bis zum Zeitpunkt der Einstellung von dem Eingestellten dauernd unterstützt worden sind.

Wird der Anspruch von den Großeltern erhoben, so zählen nur die Dienstzeiten von Söhnen desselben Abstammungs.

### c) Stiefeltern;

diese sind in gleicher Weise wie Eltern berechtigt, den Anspruch geltend zu machen, wenn sie vom Stiefsohn bis zu seiner Einstellung dauernd unterstützt worden sind. Sie gehen den Großeltern vor. Wird der Anspruch von Stiefeltern oder einem Stiefeltern-teil erhoben, so kommen die Dienstzeiten voll- und halbblütiger Brüder des Eingestellten in Anrechnung.

### § 3.

Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung ist bei der Gemeindebehörde des Ortes, in dem der Berechtigte seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, anzumelden.

Gilt sich der Berechtigte im Ausland auf, so ist der Anspruch bei der Gemeindebehörde des letzten inländischen Aufenthaltsortes des Berechtigten, in Ermangelung eines solchen bei der unteren Verwaltungsbehörde anzumelden, in deren Bezirk der Sohn, dessen Dienst den Anspruch auf Aufwandsentschädigung begründet, zur Einstellung gelangt ist.

### § 4.

Die Gemeindebehörde prüft den Anspruch und füllt für jede einzelne Familie einen Vordruck nach dem anliegenden Muster aus. Der Vordruck ist mit der Bezeichnung über die Anmeldung des Anspruchs unverzüglich an die untere Verwaltungsbehörde weiterzugeben.

Wird der Anspruch in den Fällen des § 3 Abs. 2 unmittelbar bei der unteren Verwaltungsbehörde erhoben, so liegt dieser die Prüfung des Anspruchs und die Ausfüllung des Musters ob.

### § 5.

Die bei der Gemeindebehörde erhobenen Ansprüche werden von der unteren Verwaltungsbehörde nachgeprüft. Zu diesem Zwecke ersucht sie die Truppen- (Stammarine) Teile, bei denen die Söhne gedient haben oder noch dienen, die Richtigkeit der Angaben über die Dienstzeit und den Eintritt in Heer, Marine oder Schutztruppe zu bezeugen.

Die untere Verwaltungsbehörde hat die von ihr mit Prüfungsbescheinigungen versehenen Anmeldungen der nach § 6 zur Entscheidung zuständigen Behörde unverzüglich einzureichen.

### § 6.

Die Entscheidung über den Anspruch trifft die Landeszentralbehörde oder die von ihr bezeichnete Behörde, welche auch die Anweisung zur Zahlung erläßt. Die Auszahlung erfolgt durch die von der Landeszentralbehörde bezeichnete Kasse nach den für die Leistung anderer Reichsausgaben geltenden Vorschriften.

### § 7.

Für die Auszahlung der Aufwandsentschädigung wird ein Monatsbetrag von 20 Mark zugrunde gelegt.

Die Zahlungen erfolgen halbjährlich nachträglich am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres.

Beim Beginn oder Wegfall des Anspruchs im Laufe eines Monats ist der volle Monatsbetrag zahlbar.

### § 8.

Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung soll von dem Berechtigten innerhalb vier Wochen nach Eintritt des Sohnes, dessen Dienst im Heere, Marine oder Schutztruppe den Entschädigungsanspruch begründet, angemeldet werden.

### § 9.

Der Anspruch erlischt mit der Entlassung oder mit dem Tode des Sohnes, dessen Dienst den Entschädigungsanspruch begründet.

### § 10.

Die Geltendmachung des Anspruchs ist nach Ablauf von sechs Monaten nach der Entlassung oder dem Tode des betreffenden Sohnes ausgeschlossen.

### § 11.

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung wird eingestellt:

- wenn und solange der dienende Sohn vor Ablauf seiner gesetzlichen aktiven Dienstzeit zur Disposition seines Truppen- (Stammarine) Teils beurlaubt ist,
  - wenn er sich dem Dienste länger als vier Wochen entzieht,
  - wenn er eine Freiheitsstrafe von mehr als sechsmonatlicher Dauer verbüßt.
- Stellt sich im Falle zu b) nachträglich heraus, daß ein Verstoß nicht vorliegt, so wird die Aufwandsentschädigung nachgezahlt.

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung unterbleibt in den Fällen zu b) und c) für diejenigen Monate, in denen der dienende Sohn länger als 10 Tage zum

Dienste entzogen war, wobei § 7 Absatz 3 keine Anwendung findet.

§ 12.

Die im § 6 bezeichneten Behörden haben den Truppen (Stammarine) Teilen diejenige Mannschaft zu bezeichnen, deren Entlassung oder dem Tode solcher Mannschaften unzugänglich in Kenntnis zu setzen. Das gleiche gilt in den Fällen des § 11.

§ 13.

Die Landeszentralbehörden haben dem Reichskanzler (Reichsamt des Innern) bis zum 15. Mai jeden Jahres eine Nachweisung der im Laufe des vergangenen Rechnungsjahres gezahlten Aufwandsentschädigungen einzureichen.

§ 14.

Die Frist für die Geltendmachung des Anspruchs (§ 10) wird hinsichtlich solcher Mannschaften, deren Dienstzeit vor dem 1. April 1914 abläuft, bis zum 30. November 1914 verlängert.

§ 15.

Diese Bestimmungen haben so lange Geltung, als der Reichshaushaltsetat Mittel für ihre Durchführung zur Verfügung stellt.

Berlin, den 26. März 1914.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: De Lbrück.

F. M. I. 4852.

In Nr. 15 des Reichs-Gesetzblattes für 1914 ist eine Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers, enthaltend die vom Bundesrat am 26. März d. Js. beschlossenen Bestimmungen über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Familien für im Reichsheer, in der Marine oder in den Schutztruppen eingestellte Söhne, veröffentlicht worden, auf die wir besonders aufmerksam machen.

Wir bemerken hierzu folgendes:

1. Gemäß § 1 dieser Bestimmungen sollen unter dem dort näher bezeichneten Voraussetzungen die Familien, deren Söhne eine Gesamtdienstzeit von sechs Jahren zurückgelegt haben, eine Aufwandsentschädigung von 240 Mark jährlich für jedes weitere Dienstjahr eines jeden seiner gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht genügenden Söhnes erhalten. Zur Erläuterung dieser Vorschrift mögen nachstehende Beispiele dienen:

a) Drei Söhne treten zu dem gleichen Termine zur Erfüllung ihrer gesetzlichen dreijährigen Dienstpflicht ins Heer ein. Die Aufwandsentschädigung ist zu gewähren vom Beginn des dritten Dienstjahres ab und zwar in Höhe von je 240 Mark für jeden Sohn.

b) Der Sohn A hat bereits drei Jahre gedient. Die Söhne B und C treten später gleichzeitig zur Erfüllung ihrer gesetzlichen zweijährigen Dienstpflicht ins Heer ein. Nach Ablauf von 1 1/2 Jahren ihrer Dienstpflicht haben die drei Söhne eine Gesamtdienstzeit von sechs Jahren zurückgelegt. Mit diesem Zeitpunkt ist demnach der Anspruch auf Aufwandsentschädigung begründet, deren Auszahlung gemäß § 7 Absatz 2 der Bestimmungen nachträglich mit je 120 Mark für die Söhne B und C zu erfolgen hat.

c) Der Sohn A hat zwei Jahre, der Sohn B als Trainee ein Jahr, der Sohn C zwei Jahre gedient. Der Sohn D hat eine dreijährige Dienstpflicht zu erfüllen. Nach Ablauf eines Jahres seiner Dienstzeit ist der Anspruch auf Aufwandsentschädigung begründet.

d) Der Sohn A hat drei Jahre gedient; der Sohn B ist nach einer aktiven Dienstzeit von einem halben Jahre als dienstunbrauchbar entlassen worden; der Sohn C hat zwei Jahre gedient. Nach Ablauf einer Dienstzeit von einem halben Jahre durch den vierten Sohn D ist der Anspruch begründet.

2. Die nach § 4 der Bestimmungen erforderlichen Formulare zur Anmeldung eines Anspruchs auf Aufwandsentschädigung werden auf Staatskosten zur Verfügung gestellt.

Die Kreisbehörden (Landräte und Ersten Bürgermeister in Stadtkreisen) haben den erstmaligen Bedarf binnen 8 Tagen, den künftigen Jahresbedarf bis zum 1. August jeden Jahres bei dem Kassensbüro der vorgehenden königlichen Regierung anzumelden. Die Kassensbüros haben den erstmaligen Bedarf für den Bezirk der Regierung binnen 14 Tagen und den künftigen Jahresbedarf bis zum 1. September jeden Jahres im Bürowege bei dem Kassensbüro der Regierung in Potsdam anzufordern.

Für den Stadtkreis Berlin vermittelt das Kassensbüro der Regierung in Potsdam die Lieferung der Formulare.

Der Vordruck führt die Bezeichnung „Anmeldung von Aufwandsentschädigungen“ und trägt die Nr. 40.

3. Als untere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 5 der Bestimmungen gelten die Kreisbehörden, d. h. in den Landkreisen die Landräte, in den hohenzollernischen Oberamtsbezirken die Oberamtmänner und in den Stadtkreisen die Ersten Bürgermeister.

4. Den vorgenannten Behörden wird auch die Entscheidung über den Anspruch § 6 der Bestimmungen übertragen.

Sie erlassen die Anweisung zur Zahlung der Aufwandsentschädigungen an die königlichen Kreisassen. In den zum Landestanzbezirk Berlin gehörigen Stadtkreisen tritt an die Stelle der Kreisassen die Polizeihauptkasse in Berlin.

Zur Zahlungsanweisung, welche sich auf die ganze Dauer der Zahlung der Aufwandsentschädigungen zu erstrecken hat, ist vorläufig der Vordruck Nr. 113, Anlage 15 zur R. D. zu benutzen. Hierbei ist in Spalte 2 des Vordruckes (Gegenstand) zu setzen „Aufwandsentschädigung“. Der Anweisung ist die gehörig becheinigte „Anmeldung eines Anspruchs auf Aufwandsentschädigung“ als Unterbeleg beizufügen.

Die geleisteten Ausgaben sind bei den Fonds zu Kap. 7 a Titel 17 a des Etats des Reichsamts des Innern zu verrechnen.

Zur Anweisung der Rassen wegen Einstellung der Zahlung von Aufwandsentschädigungen gemäß § 11 der Bestimmungen ist einseitig der Vordruck 115, Anlage 17 zur R. D. zu verwenden.

5. Die Regierungshauptkassen und die Polizeihauptkasse in Berlin haben die ihnen angerechneten oder direkt gezahlten Beträge an Aufwandsentschädigungen halbjährlich der Reichshauptkasse im Abrechnungsweg zuzurechnen.

6. Die weiteren Anordnungen wegen der Rechnungslegung pp. und der Einreichung einer Jahresrechnung der gezahlten Aufwandsentschädigungen bleiben vorbehalten.

7. Die vom Bundesrat erlassenen Bestimmungen sowie die vorstehenden Ausführungsbestimmungen sind durch die Amtsblätter derselben durch die Amtsblätter kann abgesehen werden; es wird ein Hinweis hierauf in den Amtsblättern genügen.

Die zur Durchführung dieser Vorschriften erforderlichen Maßnahmen sind ungehäumt zu treffen, damit die Entschädigungen für die Zeit vom 1. Oktober 1913 bis 31. März 1914 möglichst bald zur Auszahlung gelangen.

Die nötigen Heberdrücke dieses Erlasses für die Kreisbehörden werden beigelegt.

Berlin, den 25. April 1914.

Der Minister des Innern.

Der Finanzminister.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Unterchrift:

Sachs.

An sämtliche Herren Regierungspräsidenten.

Wird veröffentlicht.

Fulda, den 4. Mai 1914.

Der Landrat: Frhr. v. Doernberg.

Zwecks Verlegung von Wasserleitungsrohren wird die Landwegestrecke vom Eingang des Dorfes Mittelrode bis Oberrode vom 14. bis 24. Mai d. Js. für den Fuhrwerkverkehr gesperrt.

Er kann während dieser Zeit über Haimbach, Rodges, Vesgö umgeleitet werden.

Auf Fuhrwerke für landwirtschaftliche Zwecke findet die Sperre nach § 27 der Polizei-Verordnung vom 15. April 1909 keine Anwendung.

Fulda den 11. Mai 1914.

Der Landrat: J. B. Köhler, Rechnungsrat.

Zwecks Herstellung und Festhalten von neuen Decklagen werden die Landwegestrecken von:

1. Großenlader bis Oberbimbach vom 14. bis 20. Mai d. Js.

2. Unterbimbach bis Waberkell vom 19. bis 28. Mai d. Js.

3. Waberkell bis Fulda vom 26. Mai bis 2. Juni d. Js. für den Fuhrwerkverkehr gesperrt.

Er kann während dieser Zeit zu 1 über Lütters

zu 2 über Haimbach

zu 3 über Haimbach umgeleitet werden.

Auf Fuhrwerke für landwirtschaftliche Zwecke findet die Sperre nach § 27 der Polizei-Verordnung vom 15. April 1909 keine Anwendung.

Fulda, den 12. Mai 1914.

Der Landrat: J. B. Köhler, Rechnungsrat.

Knabenpensionat Goetheschule, Offenbach a. M.

Privat-Real- und Handelsschule erteilt Einjähr.-Zeugnis. Gute Verpfleg. u. Aufz. Sorgfält. Überwach. d. Schularb. Großer Garten. Neubau mit Zentralheizung, elektrif. Licht. Höherer Pensionpreis. Probezeit durch die Direktion.

Kursbericht des Bankgeschäfts Hermann Knips, Fulda. Berliner Börse, 12. Mai 1914

Table with multiple columns listing various bank and stock market data, including exchange rates, interest rates, and prices for different securities and currencies.

Frankfurter Börse: Hess. Ld. Hyp. Bnk. Pfdr. unk. b. 1916 97.10, 47. Frkf. Hyp. Kred. Ver. Pfdr. unk. b. 1920 96.50, 4. Frkf. Hyp. Bnk. Pfdr. unk. b. 1920 96.50, 4. Rhein. Hyp. Bnk. Pfdr. unk. b. 1919 95.00, 4. Filzfabrik Fulda-Aktien 116.00, Ver. Schuhstoff-Fabrik Fulda-Aktien 146.00, Holzverk.-Industrie-Konzern-Aktien 307.00, Mitteld. Gummiwerke-(Pater)-Aktien 80.00